

Kassel, 18.03.2010

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1628 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kalb

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Grundstücke Kurhausstraße 28 und 30 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 Baugesetzbuch) gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die städtebauliche Neuordnung auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 unter besonderer Berücksichtigung der Bebauung Kurhausstraße 30 planungsrechtlich abzusichern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach erfolgter Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1628, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext erhält folgenden Zusatz:

„und die Funktion des die Drusel begleitenden Grünzuges zu verbessern.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1628, wird **abgelehnt**.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin